

beim Neuen Archiv 1 M pro Bogen. Die Korrekturkosten, über die sich eine längere Auseinandersetzung entwickelt, sollen dreifach abgestuft werden: die erste Kategorie trägt der Verleger, die zweite die Kasse der Monumenta, die dritte der Autor; in Ausnahmefällen ist eine andere Regelung zulässig.

Im einzelnen wird der Ausgabenetat für 1921 folgendermaßen festgestellt:

Abteilungsleiter, wie bisher.....	31 200 M
3 stündige Mitarbeiter .....	ca. 90 000 "
Herr Bresslau wird bei dieser Gelegenheit ermächtigt, Herrn Privatdozenten Dr. Böhgen als ständigen Mitarbeiter anstelle Wibel's vom 1. Oktober 1921 ab anzunehmen.	
Kosten der diesjährigen Plenarversammlung	4 100 "
(Die auswärtigen Teilnehmer erhalten die Kosten der Fahrkarten II. Klasse, sowie für 2 Reisetage und für jeden Tag des Berliner Aufenthalts 80 M)	
Allgemeine Verwaltung (Kanzlei).....	8 000 "
Traube-Bibliothek.....	10 000 "
Neues Archiv, Druckkostenausschuß .....	35 000 "
Neues Archiv, Honorare .....	2 000 "

---

170 300 M

Es wird beschlossen, daß von jeder Abhandlung im Neuen Archiv nur die 3 ersten Bogen honoriert werden, und zwar mit 60 M pro Bogen.

- Für die Editionen gelten folgende Grundsätze: vollbezahlte Mitarbeiter und auf Monatsstundengehalt (1 Stunde täglich pro Monat 100 M) angestellte Mitarbeiter erhalten kein Bogenhonorar, auch nicht für Oktavausgaben.

Abteilungsleiter und freie Mitarbeiter erhalten sowohl bei Quartausgaben als auch (entgegen dem bisherigen Brauche) bei Oktavausgaben,